

**Satzung vom 11. November 2025
zur 1. Änderung
der Externenprüfungsordnung
für die Fachrichtung „Digital Business Management“
Master of Science – M.Sc.
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
vom 13. Februar 2024**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 23. Oktober 2025 die nachstehende Änderungssatzung zur Externenprüfungsordnung beschlossen.

Artikel 1

1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:

„Satzung der Externenprüfungsordnung für die Fachrichtungen „Digital Business Management“ und „Artificial Intelligence & Data Science“ Master of Science – M.Sc.“

2. A. Allgemeiner Teil

a) § 1 Geltungsbereich erhält folgenden Wortlaut:

„Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von nichtmatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum „Master of Science“ in den Fachrichtungen „Digital Business Management“ und „Artificial Intelligence & Data Science“.“

b) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

In Absatz 1 Nr. 2 werden die Worte „WAF Weiterbildungsakademie an der Hochschule Nürtingen-Geislingen“ durch „HfWU Akademie e.V.“ ersetzt.

Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Soweit Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, der die zum Antritt notwendigen Credits zum Erreichen eines 300 Credit Masterabschlusses um max. 30 Credits unterschreitet, jedoch mindestens 180 Credits umfasst, kann der zusätzliche individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation durch die in § 2 Abs. 10 SPO-AT genannten Optionen a. oder b. erbracht werden.

Die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms entscheidet, welche Option im konkreten Fall zur Anwendung kommt und führt bei Option a. die Gleichwertigkeitsprüfung in Form einer einmaligen, 30 minütigen mündlichen Prüfung durch und entscheidet bei Option b. über die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen. Die anerkannten Credits werden als Zusatzmodule ausgewiesen.“

c) § 4 Modulinhalte und Modulprüfungen

Folgender neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„Der Bewerber wählt in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung eine der Fachrichtungen „Digital Business Management“ und „Artificial Intelligence & Data Science“. Die Auswahl der Fachrichtung kann noch bis zum Ende des 1. Semesters durch einfachen, formlosen Antrag des Bewerbers geändert werden. Das Anmeldeverfahren und das kapazitätsabhängige Zustandekommen der jeweiligen Fachrichtung regelt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms.“

Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„Nach dem Abschluss des 1. Semesters ist ein Wechsel der Fachrichtung nur mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung und des Prüfungsausschusses der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen möglich. Hierfür müssen ggf. entsprechende Modulprüfungen und Vorbereitungskurse nachgeholt werden.“

Die Nummerierung der Folge-Absätze wird angepasst.

d) § 5 Unterrichts- und Prüfungssprache

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Englisch in den gemeinsamen Modulen beider Fachrichtungen als auch in der Fachrichtung „Digital Business Management“. In der Fachrichtung „Artificial Intelligence & Data Science“ sind Unterrichts- und Prüfungssprachen Deutsch und Englisch. Die Unterrichtssprache für einzelne Lehrveranstaltungen oder Module wird zu Beginn des Vorlesungsbetriebs festgelegt und es erfolgt eine entsprechende Bekanntgabe – i.d.R. über das Modulhandbuch (§ 2 Abs. 8 SPO-AT).“

e) § 6 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

In Absatz 3 werden nach den Worten „Digital Business Management“ folgende Worte neu eingefügt: „oder „Artificial Intelligence & Data Science“

Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„Erstellt ein Bewerber eine weitere Masterarbeit und belegt die erforderlichen Module aus einer zunächst nicht gewählten Fachrichtung, kann ein weiterer Grad Master of Science für die Fachrichtung „Digital Business Management“ oder „Artificial Intelligence & Data Science“ verliehen werden. Wurde die Masterarbeit für den ersten Grad mit der Note 2,0 oder besser bewertet, kann die Masterarbeit für den weiteren Grad verwendet werden.“

3. B. Besonderer Teil

a) a) In 1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung

wird folgender Satz am Ende neu aufgenommen:

„Die jeweilige Basis-Version für entsprechend notwendige IT-Tools insbes. in den Bereichen KI und Data Science werden den Studierenden seitens des Studienprogramms im Rahmen der Vorbereitungskurse zur Verfügung gestellt.“

b) Tabelle 2. Module und Modulprüfungen

erhält folgende Fassung mit Fußnoten:

Semester	Modul-num-mer	Module	CR	PV	MP	GM	NG	Bemerk-ungen
1-3	110-003	AI Based Customer Experience Management	6		StA		6	E
	107-035	Machine Learning & Big Data Analytics	6		StA		6	E
	110-010	Master Research Seminar	6		S		6	E
	Fachrichtung: Digital Business Management							
	110-001	Digital Business Innovation	6		StA		6	E
	110-002	Digital Business Planning, Steering & Valuation	6		StA		6	E
	110-004	Blockchain Technology & Web3 based Business Models	6		StA		6	E
	110-005	Immersive Web & 3D-Technologies	6		StA		6	E

110-006	Digital Marketing	6		StA		6	E
110-007	Digital Sales & E-Commerce	6		R		6	E
110-008	Digital Leadership	6		StA		6	E
110-009	Digital Transformation	6		R		6	E
Fachrichtung: Artificial Intelligence & Data Science							
110-012	KI-/ Digital-Technologien & -Recht <i>AI/ Digital Technology & Law</i>	6		StA		6	D/E
110-013	Digital Controlling, Business Analytics & Robotic Process Automation <i>Digital Controlling, Business Analytics & Robotic Process Automation</i>	6		StA		6	D/E
107-044	Datenmanagement & Visual Analytics <i>Data Management & Visual Analytics</i>	6		StA		6	D/E
107-047	KI-Anwendungswerkstatt <i>AI Application Workshop</i>	6		StA		6	D/E
107-048	Web & People Analytics <i>Web & People Analytics</i>	6		StA		6	D/E
110-014	Datenmodellierung für KI-Anwendungen <i>Data Modeling for AI</i>	6		StA		6	D/E
	Wahlmodul aus Fachrichtung Digital Business Management *	6		*		6	D/E
	Wahlmodul aus Fachrichtung Digital Business Management oder aus dem DMX-Programm **	6		**		6	D/E
Gesamt Semester 1 bis 3		66				66	
110-011	Master Thesis	24		MA 6Mo		24	D/E
Gesamt Semester 4		24				24	
Studium		90				90	

* Modul kann frei gewählt werden aus den anderen Modulen der Fachrichtung Digital Business Management.

** Modul kann frei gewählt werden aus den anderen Modulen der Fachrichtung Digital Business Management oder alternativ aus den Modulen der MBAs mit den Fachrichtungen „Digital Marketing & Sales“, „Digital Business & Leadership“, „Digital Operations Management“, „Digital Management & Analytics“ und „Digital & Sustainable Management“ (DMX), aber dürfen nicht mit den bereits belegten Modulen identisch sein. Ausgeschlossen von der Wahl ist das Modul 107-045 „KI und Immersive Web basiertes Customer Experience Management/ AI & Immersive Web based Customer Experience Management“. Die Prüfungsform und der Name des jeweiligen Moduls sind der dortigen EPO zu entnehmen.

c) Legende

gestrichen wird: „PV = Prüfungsvorleistung“

neu aufgenommen wird: „D = Deutsch“ und „E = Englisch“

d) neu aufgenommen werden:

„3. Belegung von Modulen der anderen Fachrichtung

Insgesamt können bis zu zwei Module der Semester 1, 2 und 3 zwischen den Fachrichtungen „Digital Business Management“ und „Artificial Intelligence & Data Science“ frei ausgetauscht werden.

Zusätzlich dazu dürfen die Module 110-004 Blockchain Technology & Web3 based Business Models und 110-012 AI/ Digital Technology & Law ausgetauscht werden. Das Belegen oder nachträgliche Anerkennen von beiden Modulen gleichzeitig ist ausgeschlossen.“

„4. Anerkennung von Credits aus anderen Externen-Programmen

Auf Antrag können ausgewählte Module sowie die Masterarbeit aus den Externen-Programmen „Digital Marketing & Sales“, „Digital Business & Leadership“, „Digital Operations Management“, „Digital Management & Analytics“ und „Digital & Sustainable Management“ (DMX) zum Erwerb des Abschlusses Master of Science für die Fachrichtung „Digital Business Management“ oder „Artificial Intelligence & Data Science“ anerkannt werden.

Für das Modul 110-010 Master Research Seminar muss kein weiterer Vorbereitungskurs belegt werden, wenn das Seminar digitales wissenschaftliches Arbeiten schon als Prüfungsvorleistung (PV) im Rahmen der Masterarbeit der zuvor genannten Programme erbracht wurde. Die Prüfungsleistung des Moduls wird in Form eines wissenschaftlichen (Reflexions-)Papers über das Thema der Masterarbeit erbracht.

Die Masterarbeit kann erst nach dem Bestehen des zuvor genannten Master Research Seminars auf Antrag für bis zu 24 Credits anerkannt werden, wenn diese als formal und inhaltlich gleichwertig zur 110-011 Master Thesis zu beurteilen ist, das bedeutet sowohl bzgl. des für den Grad M.Sc. notwendigen wissenschaftlichen Niveaus als auch bzgl. des für 24 Credits erforderlichen Umfangs und Detailgrads nachweist. Diese Gleichwertigkeit prüft und beurteilt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms mittels eines Kurzgutachtens. Sofern im jeweiligen Fachgebiet der Masterarbeit keine ausreichenden eigenen Fachkenntnisse der Leitung vorliegen, ist einer der Gutachter der Masterarbeit oder eine sonstige fachkundige Lehrperson des Studienprogramms einzubeziehen. Das Kurzgutachten ist Grundlage im Anerkennungsprozess des zuständigen Prüfungsausschusses. Ferner müssen die Notenerfordernisse analog zu § 6 Abs. 4 als weitere Bedingung für die Anerkennung der Masterarbeit erfüllt sein.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2026 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.

Nürtingen, den 11. November 2025

gez.
Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor